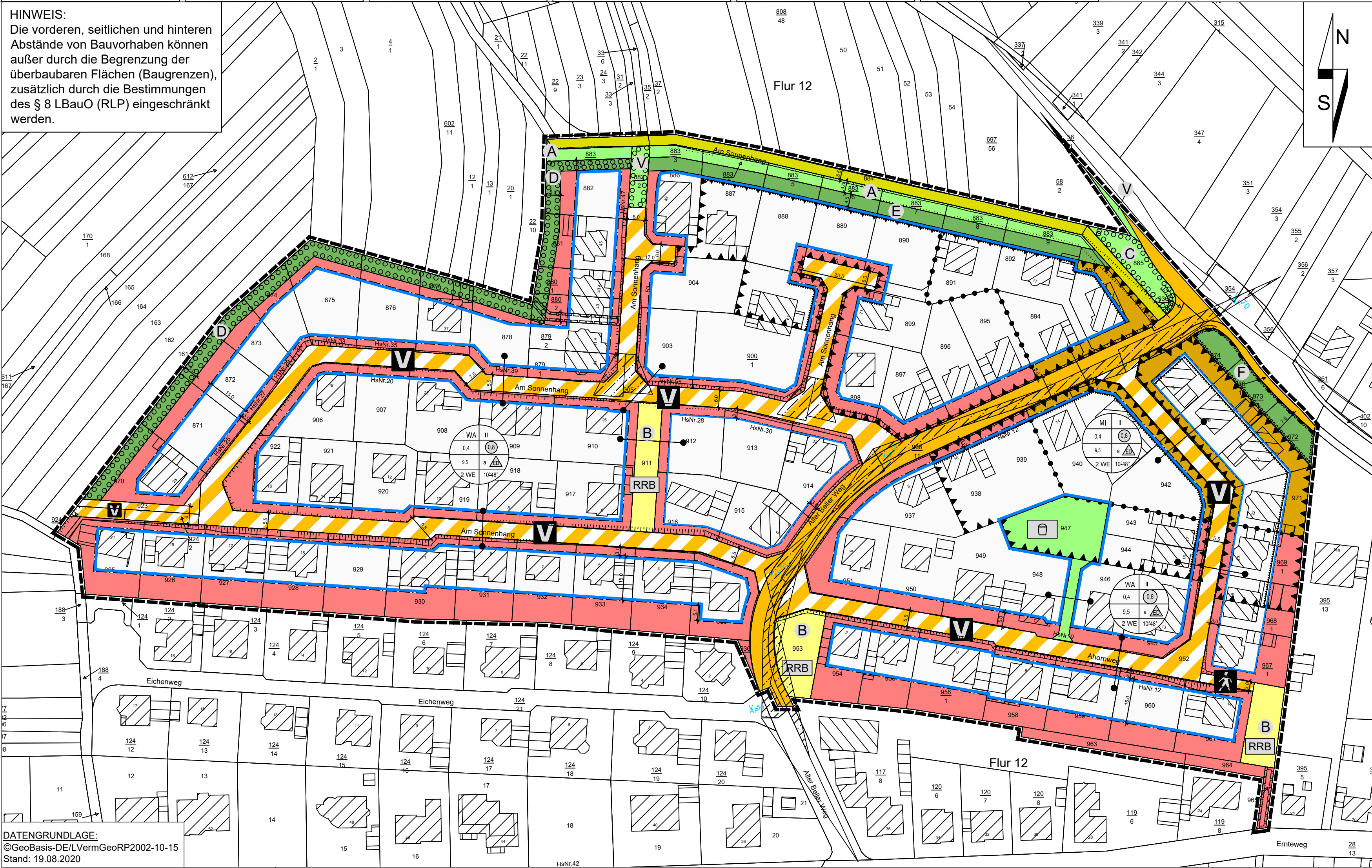
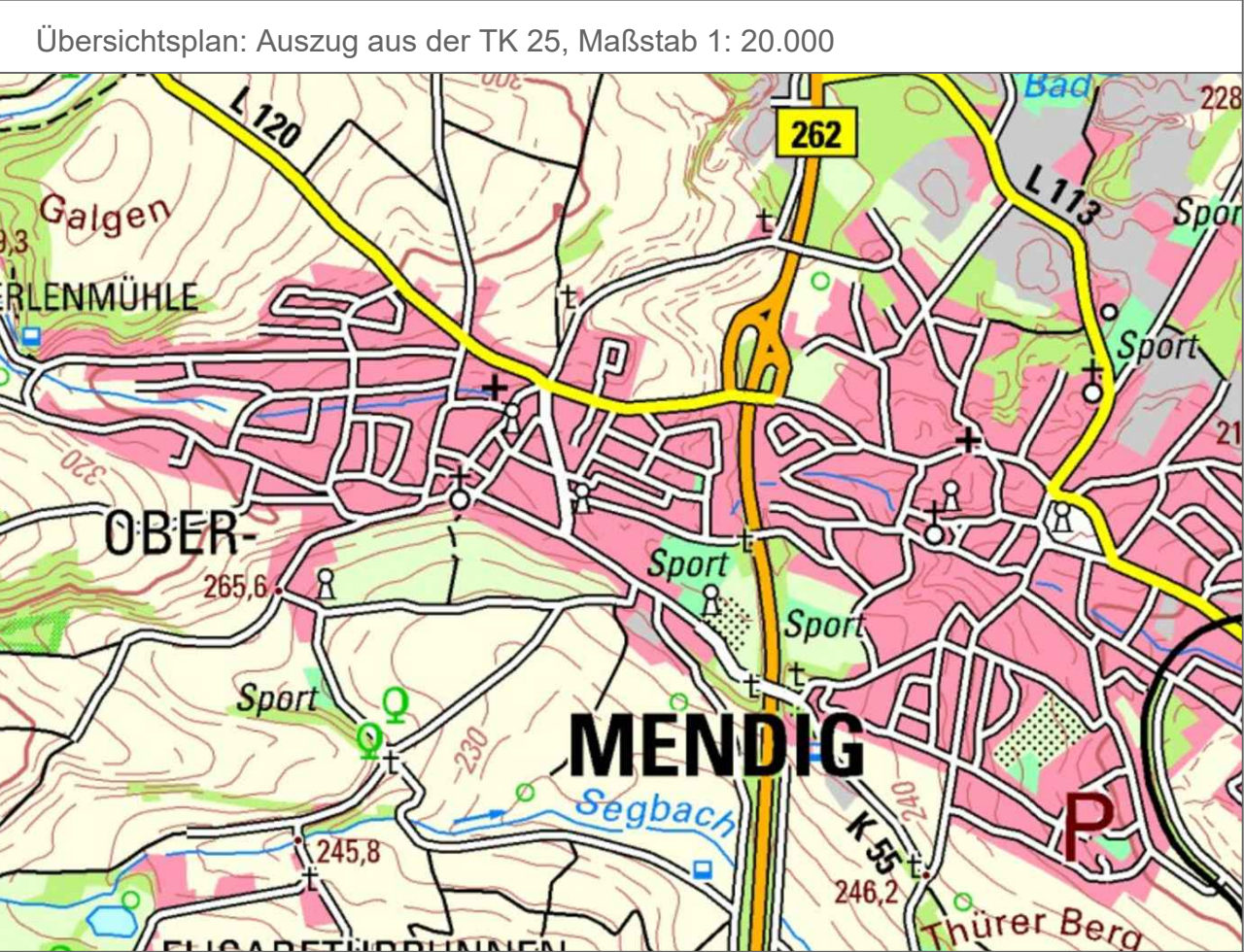


Änderungsbeschluss Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 Alt. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum bei der Verbandsgemeinde Mendig zur Planung äußern. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	Beschluss über die Bebauungsplanänderung Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	Ausfertigung Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	Inkrafttreten Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten. Stadt Mendig, den (Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister	Zeichenerklärung Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage Flurstücksnummer Flurstücksgrenze a) Art der baulichen Nutzung b) Zahl der Vollgeschosse c) Grundflächenzahl d) Geschossflächenzahl e) max. Gebäudehöhe f) Bauteile, Hausform g) max. Zahl der Wohneinheiten h) Dachneigung vorh. Hauptgebäude vorh. Nebengebäude Zeichnerische Festsetzungen Füllschema der Nutzungsabgrenzungen Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) Mischgebiete (§ 6 BauNVO) Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO II max. Anzahl Vollgeschosse 0,4 Grundflächenzahl Geschossflächenzahl 9,5 Gebäudehöhe Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO Baugrenze abweichende Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig a ED Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) Sichtdreiecke (V_{AF} 50 für eine Geschwindigkeit von 50 km/h berechnet) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Straßenverkehrsflächen Wirtschaftsweg Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Verkehrsmischfläche Zweckbestimmung: Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 5 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen, für die Auffallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Private Grünflächen Öffentliche Grünflächen Spielplatz Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) Fläche D siehe ergänzende textliche Festsetzungen Sonstige Planzeichen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) Fassade mit passivem Lärmschutz Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB) Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO) Maßangaben in Metern Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO) Anforderungen an die Gestaltung DN 10-48 Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß
--	---	--	--	--	--	--



Bebauungsplan "Am Sonnenhang" 3. Änderung (Neufassung)

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde: Mendig
Gemarkung:	Obermendig	Flur: 12
Maßstab:	1:1.000	



Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Aug. 2020	A.W. / A.H.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10

Tel.: 02633/4562-0

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de

56656 Brohl-Lützing

Fax: 02633/456277

Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2678_Mendig_Am Sonnenhang_BP\AI_plan\2678_BP.dwg

0,25 qm